



## Antwort zur Anfrage Nr. 1413/2013 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Fehlende Festnetz- und Internetanschlüsse im Baugebiet Finthen West (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Wie stellt sich die Situation im Baugebiet Finthen West aus Sicht der Verwaltung dar?**

Im Zuge der Grabungsarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes „Finthen-West / F87“ im Juni 2012 verlegte die Verwaltung zum Zweck des Oberflächenschutzes ein Leerrohrsystem. Ziel der Maßnahme war, den Telekommunikationsunternehmen durch Bereitstellung der Leerrohre die Breitbandversorgung im Neubaugebiet zu erleichtern. Im Oktober / November 2012 wurden die Erdbauarbeiten (Leerrohrverlegung) fertiggestellt.

Während der Bauzeit machte die Verwaltung, insbesondere das 80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, im ersten Schritt acht Telekommunikationsunternehmen auf die Leerrohrverlegung und die damit verbundene Erschließungsmöglichkeit aufmerksam. Allerdings lehnten die Versorger eine Breitbanderschließung aus verschiedensten Gründen zunächst ab bzw. wiesen hohe Wirtschaftlichkeitslücken in Höhe von bis zu 20.000,- € aus, welche von der Stadt Mainz getragen werden sollten. Hiermit versuchten die Unternehmen das wirtschaftliche Risiko auf die Stadt zu übertragen.

Die Verwaltung teilte daraufhin den betreffenden Unternehmen mit, dass die Stadt Mainz eine mögliche finanzielle Beteiligung zum Ausgleich von Wirtschaftlichkeitslücken aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes und der defizitären Haushaltslage nicht leisten kann und darf. Den Ausgleich von Wirtschaftlichkeitslücken an privatwirtschaftliche Unternehmen verbietet das EU-Beihilferecht.

Im April 2013 folgte zur konkreten Bestimmung des Interessentenkreises ein Interessenbekundungsverfahren. Die Verwaltung veröffentlichte das Interessenbekundungsverfahren auf der Homepage der Stadt Mainz und informierte den oben genannten Anbieterkreis. Ergebnis war, dass die Kabel Deutschland Vertriebs und Service GmbH und die Telekom Deutschland GmbH unter gewissen Voraussetzungen (Ausgleich einer Wirtschaftlichkeitslücke durch die Stadt), ihr Erschließungsinteresse im Baugebiet bekundeten. In anschließenden Verhandlungen teilten die beiden Telekommunikationsunternehmen dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften mündlich die Versorgungsalternativen mit.

Um in dieser Angelegenheit voranzukommen, unterrichtete die Verwaltung auf einer Eigentümerversammlung am 2. Juli 2013 die Eigentümer-/innen über die vorliegenden Informationen bzw. Versorgungsvarianten. Zur Beschleunigung des Verfahrens führten die anwesenden Bürger-/innen des Neubaugebietes auf eige-

ne Initiative ein Meinungsbild zur Auswahl des Versorgers herbei und entschieden sich einstimmig für die Versorgungsvariante der Telekom Deutschland GmbH.

## **2. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung?**

Nach der einstimmigen Positionierung der anwesenden Eigentümer-/innen während der Versammlung am 2. Juli 2013 im Bürgerhaus-Finthen wurde das zuständige Fachamt (80–Amt für Wirtschaft und Liegenschaften) gebeten, die Telekom Deutschland GmbH mit dem Ausbau des Telekommunikationsnetzes zu beauftragen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben die Erschließungsarbeiten begonnen. Es wird von Seiten der Deutschen Telekom davon ausgegangen, dass der angedachte Zeitplan, die Vollendung der Anschlussarbeiten bis Ende November, eingehalten wird. Weitere Lösungsmöglichkeiten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.

## **3. Warum erfolgt keine frühzeitigere Information der Bewohner bzw. Grundstückseigentümer**

**von Seiten der Verwaltung? War es nicht möglich, die Situation früher zu klären und eine**

**Lösung zu finden, die nicht die monatelange Nutzung des Gebietes ohne Fest-**

**netzanschlüsse und Internetverbindung nach sich gezogen hätte?**

Die Landeshauptstadt Mainz hatte im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften - Abteilung Wirtschaft - zum Zeitpunkt des Projektes lediglich einen Mitarbeiter zur Verfügung. Die Bearbeitung der Thematik ist aufgrund der Beachtung von diversen Gesetzesvorschriften sowie Besprechungen mit Entscheidungsträgern aus den Telekommunikationsunternehmen sehr arbeitsintensiv.

Die Bewohner-/innen bzw. Grundstückseigentümer wurden von der Verwaltung, der Verhandlung entsprechend zeitnah, in das Verfahren mit einbezogen. Schließlich war es für die Weiterführung des Projektes entscheidend, die Meinung der Eigentümer-/innen während der Versammlung als Handlungsgrundlage für Gespräche mit den Telekommunikationsunternehmen zu diesem Zeitpunkt einzubeziehen. Da letztlich ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen den Haushalten und den Telekommunikationsanbietern die Grundlage für eine Versorgung ist, war es seitens der Verwaltung nicht möglich, die Situation früher zu klären und eine zufriedenstellende Lösung - besonders im Interesse der Anwohner/-innen - zu finden.

Mainz, 24.01.2014

gez.

Christopher Sitte  
Beigeordneter